

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Dr. Bley, Richard nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 125.2/2023
---	--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	21.06.2023

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ist geregelt, dass Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben dürfen. Der Rat soll vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über diese Einwendungen in öffentlicher Sitzung beschließen können.

Die eingehenden Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger werden in einer Übersicht dargestellt und mit Empfehlungen der Verwaltung versehen, über die der Rat einzeln entscheiden möge. Auf Wunsch können die Einwendungen eingesehen werden.

Noch sind keine Einwendungen eingegangen, die Zusammenstellung erfolgt zur Sitzung des Rates.

Gez. Pietschmann